

**Drucksache Nr.: 174/2023**

**Dezernat IV**  
**Federführend:** Tiefbau  
**Anlagen:**  
**Az.:** 240; kb-cb

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	15.06.2023	Ö	zur Beschlussfassung

### **Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Nibelungenring in Neustadt an der Weinstraße**

#### **Antrag:**

Der Ausschuss für Bau und Planung möge die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung, sowie des Beleuchtungs-Erdkabels in der Straße „Nibelungenring“ in Neustadt an der Weinstraße beschließen.

Der Maßnahmenbeginn ist für das 2. Halbjahr 2023 geplant.

Zum Einsatz kommen neue LED-Leuchtenköpfe mit Leistungsreduzierung in den Nachtstunden.

#### **Begründung:**

Die über 30 Jahre alte Straßenbeleuchtung in der o.g. Verkehrsanlage weist einen sichtbaren Verschleiß auf, weshalb eine Erneuerung notwendig ist. Dieser zeigt sich z.B. in vergilbten Abdeckwannen und einer brüchigen Verdrahtung der Leuchten.

Bei den diesjährigen Standsicherheitsprüfungen sind beide vorhandenen Beleuchtungsmaste auffällig geworden und der Austausch wurde von der ausführenden Firma für die nächsten Monate empfohlen.

Um eine normgerechte Ausleuchtung der Gehwege und der Fahrbahn gewährleisten zu können, muss ein Lichtpunkt ergänzt werden

Die vorgenannte Maßnahme unterliegt grundsätzlich der Ausbaubeitragspflicht und soll über wiederkehrende Straßenausbaubeiträge abgerechnet werden.

Die Kosten der Erneuerung der Straßenbeleuchtung werden auf ca. 15.000,00 € geschätzt. Die Baumaßnahme kann über der Produktkonto 5410 096052 abgerechnet werden.

Neustadt an der Weinstraße, 08.05.2023

Bernhard Adams  
Beigeordneter